

Berlin, 27. September 2023

Einzelwagenverkehrsförderung: Ja, aber richtig!

Der Bund sollte in neun Maßnahmen investieren, statt nur auf Beihilfen zu setzen

Zu den Beratungen des Bundeshaushalts 2024 haben DIE GÜTERBAHNEN neun Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen typische Infrastrukturprobleme des Einzelwagenverkehrs verringert und die Bedienung in der Fläche wieder gestärkt werden soll.

Wenn von „kleinen Sendungsgrößen“ die Rede ist, spricht die Schienengüterverkehrsbranche von einem oder wenigen Güterwagen. Im Alltag handelt es sich dabei allerdings um die Transportkapazität von zwei bis drei schweren Lkw – pro Eisenbahnwaggon. Über viele Jahre war die Schiene in diesem Segment, das herkömmlich als Einzelwagenverkehr bezeichnet wird, auf dem Rückzug. Die im sogenannten Hauptlauf zu längeren Zügen gebündelten Wagen(-gruppen) machten zuletzt noch 14 Prozent des Schienentransports aus.

Durch die vom Bund geplante Einzelwagenverkehrsförderung soll das Angebot gestärkt und Verkehr von der Straße auf die Schiene verlagert werden. VDV und GÜTERBAHNEN hatten bereits vor einem Jahr mit ihrem [Branchenmodell](#) einen Vorschlag zur Förderung der „ersten und letzten Meile“ im Schienengüterverkehr entwickelt, um auch für kleine Sendungsgrößen die Abholung und Zustellung bei mehr Industrie- und Handelsunternehmen wirtschaftlich und damit überhaupt anbieten zu können. GÜTERBAHNEN-Geschäftsführer Peter Westenberger sagte in Berlin: „Mit der Förderung der ersten und letzten Meile kommt das von der Politik gewünschte Mengenwachstum durch erstens mehr Transporte über heute genutzte Gleisanschlüsse. Zweitens erwarten DIE GÜTERBAHNEN die Wiederinbetriebnahme vieler der heute etwa 40 Prozent ungenutzten, aber betriebsbereiten Anschlüsse. Und drittens wird es mehr Rückenwind für den vom Bund geförderten Neubau von Anschlüssen geben.“

DIE GÜTERBAHNEN wollen, dass diese im Verkehrsministerium als „Förderlinie 1“ geplante Betriebskostenförderung durch eine nachhaltige Verbesserung auf der Infrastrukturseite flankiert wird. Westenberger: „Die benötigten Mittel sind im Haushaltsentwurf mobilisierbar.“ Das Bundeskabinett hat insgesamt einen Betrag von 300 Millionen Euro ab 2024 für die Einzelwagenförderung vorgesehen. Eine als „Förderlinie 2“ vorgesehene Unterstützung für den gebündelten Hauptlauf leistet aus Sicht der GÜTERBAHNEN keinen Beitrag zur Steigerung des Gesamtvolumens und der Verlagerung. „Der gebündelte Hauptlauf ist ohne Zuschüsse betreibbar. Das Geld sollte besser für Investitionen in eine moderne Infrastruktur verwendet werden. Sinken die Produktionskosten, wird der Einzelwagenverkehr wirtschaftlich als Alternative zum Lkw gestärkt“, so Westenberger.

Mit bis zu 200 Millionen Euro pro Jahr sollen nach dem Vorschlag der GÜTERBAHNEN auf Antrag unter anderem Zweigstrecken modernisiert und elektrifiziert werden. Auch Umładeanlagen und Gleisanschlüsse, die Beschaffung moderner Hybridloks und

Spezialwagen, der Einsatz des einheitlichen europäischen Leit- und Sicherungssystems ETCS und die Aufstockung der stark nachgefragten Investitionszuschüsse zur Modernisierung nichtbundeseigener Infrastrukturen sind Bestandteil des Katalogs. Schließlich regen DIE GÜTERBAHNEN an, einen vertieften Modellversuch für die Digitale Automatische Kupplung auf den Weg zu bringen und den nie realisierten Vorschlag aus dem Masterplan Schienengüterverkehr umzusetzen, die geltende Trassenpreisförderung auch auf Strecken zu zahlen, die nicht zum Netz der DB gehören.

Die Vorschläge und die zugehörigen Haushaltstitel zur Budgetierung im Einzelnen:

GÜTERBAHNEN-Vorschläge		Haushaltstitel	Beschreibung
Mittel für ...	Förderung der Anschaffung moderner Zweikraft-Loks	892 06-332	Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr
	Elektrifizierung von Gleisanschlüssen	891 08 -742	Förderinitiative "Elektrische Güterbahn"
	Serviceeinrichtungen und Verladestellen	892 42 -790	Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Förderung des Neu- und Ausbaus, der Reaktivierung und des Ersatzes von Gleisanschlüssen sowie weiterer Anlagen des Schienengüterverkehrs
	ETCS-Fahrzeugausrüstung	891 06 -742	Ausrüstung der deutschen Infrastruktur und von rollendem Material mit dem Europäischen Zugsicherungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)
	Aufstockung Bundesprogramm „Zukunft Schienengüterverkehr“ Inkl. Förderung von Wagenbeschaffung und -ausrüstung	683 51 -742	Bundesprogramm "Zukunft Schienengüterverkehr"
	Aufstockung SGFFG Ausdehnung Trassenpreisförderung auf nicht-bundeseigene Schieneninfrastruktur	891 51 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der nicht bundeseigenen Eisenbahnen
	Beschleunigung der Stellwerksmodernisierung	891 01-742	Baukostenzuschüsse für Investitionen des Bedarfsplans Schiene
	Digitale Diagnosesysteme („wayside monitoring“)	891 11-742	Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
	Förderung von Modellversuchen zur Entwicklung einer Automatischen Kupplung	545 01-719	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen